

Hajo Funke

# Sicherheitsrisiko Verfassungsschutz

**Staatsaffäre NSU:** das V-Mann-Desaster  
und was daraus gelernt werden muss

Hajo Funke  
Sicherheitsrisiko Verfassungsschutz  
Staatsaffäre NSU: Das V-Mann-Desaster  
und was daraus gelernt werden muss

*Hajo Funke*, Professor (i.R.) an der FU Berlin, ist ausgewiesener Experte für Rechtsextremismus, er war u.a. auf Einladung der Oppositionsfraktionen Sachverständiger im NSU-Untersuchungsausschuss im Bayerischen Landtag. 2017 erschien von ihm bei VSA: »Antiautoritär. 50 Jahre Studentenbewegung: die politisch-kulturellen Umbrüche. Eine Flugschrift.« Das vorliegende Buch ist eine kürzere und aktualisierte Neufassung seines 2015 erschienenen Textes »Staatsaffäre NSU«.

Hajo Funke

# **Sicherheitsrisiko Verfassungsschutz**

Staatsaffäre NSU: Das V-Mann-Desaster  
und was daraus gelernt werden muss

VSA: Verlag Hamburg

**[www.vsa-verlag.de](http://www.vsa-verlag.de)**

Der Autor bittet um Informationen über neue Erkenntnisse unter:

[hfunke@zedat.fu-berlin.de](mailto:hfunke@zedat.fu-berlin.de)

oder über seine Website:

**[hajofunke.de](http://hajofunke.de)**

(dort auch anonym).

© VSA: Verlag 2018, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg

Alle Rechte vorbehalten

Titelfoto: Akten-Vernichtung, Frankfurt a.M., 12.7.2012 (Foto: dpa)

Druck und Buchbindearbeiten: Beltz Bad Langensalza GmbH

ISBN 978-3-89965-774-6

# Inhalt

<b>Einleitung: Von der NSU-Mordserie zum Terrorattentat auf dem Berliner Breitscheidplatz .....</b>	<b>11</b>
<b>Kapitel 1: Der NSU .....</b>	<b>19</b>
1. Radikalisierung in den Terror und der Verfassungsschutz in Thüringen .....	19
Das Exempel Tino Brandt 19   Eine braune »Freiheitsbewegung« um Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe 24   Brandbrief des BKA 31	
Das Trio und seine Unterstützer auf dem Weg in den Terror 37	
Im »Untergrund« in Zwickau – umringt von V-Leuten: Ralph Marschner, Tino Brandt, Thomas Starke 43	
2. V-Mannland statt Menschenwürde .....	44
Blood & Honour/C18, Hammerskins und Ku-Klux-Klan – Ausmaß und Intensität staatlicher Verstrickung 44   »Five Eyes«: Die Fünf vom Verfassungsschutz 46   Ralf Marschner 47	
Thomas Richter/Corelli 47   Mirko Hesse 50   Michael S./Tarif 51   Piatto/Carsten Sz. 54   Thomas Starke. Der frühe Netzwerker des Trios 58   Zwischenfazit: Einsatz von Spitzeln und Agents Provocateurs jenseits des Rechts 60	
3. Kernrätsel der Mord- und Attentatsserie Köln-Keupstraße – Kassel – Heilbronn .....	61
Nagelbombenattentat Keupstraße 62   Der Mord an Halit Yozgat in Kassel 68   Das Attentat auf Michèle Kiesewetter und Martin Arnold in Heilbronn 77   Eisenach, 4.11.2011: Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos werden erschossen aufgefunden .....	94
4. Bittere Bilanzen der Opferfamilien .....	99
Der Mord an Enver Şimşek 100   Drogenspekulation – die »Verschwörungstheorie« der Polizei für eine ganze Dekade 101	
Strafwürdigkeit der Ermittlungen 103   »SOKO Halbmond«: Immer wieder falsche »heiße Spuren« 103   Der Mordfall Yazar 2005 104   Wolfgang Geier und der Mordfall Theodor Boulgarides 105   Halit Yozgat – »Wieviele müssen noch sterben?« 106   Statt offener Ermittlungen: »Wir wollen keine Hysterie« (Beckstein) 107   Zwischenfazit 115	

5. Was noch kommt: Graumelierte Herren in Erfurt. Kinderprostitution. Sachsensumpf in Thüringen. Politische Erpressung .... 116  
Rechtsterror und sexueller Missbrauch 116 | Peggy Knobloch 117 | Netzwerke der Kinderprostitution im NSU-Umfeld 120
6. Geheimgehaltenes Wissen ..... 121  
Das BfV wusste vom NSU seit 2002 121 | Das BfV hat das NSU-Trio 2003 »feinjustiert«/wegjustiert und den V-Leute Einsatz ausgeweitet 122 | Nach Operation »Rennsteig« kein Ende – sondern »Saphira« 124 | LKA Thüringen – das mutige Zeugnis des Polizisten Marko Grosa 124 | »Verrat« – gegen totalitären Korpsgeist. Geiberts Hetze 126 | Verantwortungsloser Abschluss- »Bericht« des LKA Thüringen vom September 2003 127 | NSU und der Name Uwe Mundlos waren auch dem LfV Baden-Württemberg bekannt. Demütigung des Whistleblowers 128  
Hochoffizielle Warnungen von vier befreudeten Geheimdiensten 129 | Die CD des Corelli 130

**Kapitel 2: Das Bundesamt für Verfassungsschutz als »Dienstleister der Demokratie« – undemokratisch, ohne Kontrolle ..... 133**

1. Reform-los ..... 133  
Aus dem Ruder. Die Angst vor Verurteilung wegen Mitwisserschaft und Mittäterschaft 134
2. Analyseschwäche. Quellenschutz statt Quellenkritik ..... 135
3. Täuschungen ..... 137
4. Verselbständigte Macht – Aus den autoritären Kampfzeiten der 1950er Jahre ..... 140  
Der Bundesamtsskandal im Fall Werner Pätzsch 1963 140 | Black Boxes in der Black Box. Das Amt ohne checks and balances 142

**Kapitel 3: NSU-Resultate – zwischen Aufklärung und Blockade. Vier Thesen ..... 143**

1. Erbitterter Krieg um Aufklärung gegen den Staat im Staat ..... 143
2. Aufklärungsblockade durch das BfV – mit Deckung des Innenministeriums ..... 145
3. Bundesanwaltschaft unter Einfluss ..... 146  
Bundestag gegen Bundesanwaltschaft: Jochen Weingarten 148  
Marschner-Ermittlungen: ein verfassungspolitischer Skandal 150

4. Verurteilungen in München sind ein unzureichender Beitrag zum Rechtsfrieden .....	153
Die Fiktion vom isolierten Terrortrio. Wahrnehmungsverengungen der höchsten Anklagebehörde im Kleinkrieg	154
Offener Kampf um Deutungshoheit in der Phase der Schlussplädoyers. Das V-Mann-Desaster	155   Yavuz Narins Kritik
Zwischenfazit	158   Die Verurteilung der Angeklagten
	159

## **Kapitel 4: Autoritäre Erbschaft. Skandale aus 60 Jahren.**

<b>Ein kurzer Rückblick .....</b>	<b>161</b>
1. NSU – Kein Ausnahmefall .....	161
2. Rechtsautoritäre Traditionen in der jungen Bundesrepublik und die frühen Verfassungsschutz-Skandale .....	162
Straffreiheit für Gestapo und Einsatzgruppenführer – eine Frage nationaler Ehre	162   Neo/Alt-Nazis der ersten Stunde unter Druck
164   ... und für »Gladio« und Geheimdienste benutzt	165
Alte Seilschaften aus SS-SD und NSDAP im BfV	166
3. Staatsaffären um V-Leute. Verstrickungen in den Terror seit den späten 1960er Jahren .....	168
Von Westberlin über Peine und Bad Zwischenahn bis zum Celler Loch	168   Werner Gottwald alias Reiser – langjähriger Agent Provocateur im niedersächsischen Verfassungsschutz
169   Rechtsterrorist Otte und V-Mann Lepzien	170   Otte, Dutschke-Attentäter Bachmann und Wolfgang Sachse
172   Celler Loch 1978: Verfassungsschützer machen enthemmt weiter	173
4. Braune 1980er Terror-Jahre .....	175
Oktoberfest-Attentat: Vertuschung der Gruppen-Tat durch den höchsten Verfassungsschützer Bayerns, Hans Langemann?	175
Kommando Omega	178   Heinz Lembke und Peter Naumann
179	
Fragen aus dem Bundestag	180   30 Jahre danach
181	
5. Verstrickung in den »linken« Terror durch den Verfassungsschutz? .....	182
Agents Provocateurs. »Nützliche Idioten« um Mahler, Baader und Kunzelmann. Ungeklärte Rolle ausländischer Geheimdienste	182
6. RAF und Staat – Verfassungsschutz und Mord .....	188
Grünhagen und Neubauer – eskalierende Rolle der Sicherheitsbehörden	188   Verena Becker und der Verfassungsschutz
189	



Grünhagen macht sich den Jugendlichen Ulrich Schmücker gefügig	191
An der tödlichen Kette	192
Mitschuld des Verfassungsschutzes am Tod Schmückers	194
V-Männer-Kult	195
Verena Becker und der Mord an Siegfried Buback	197
Zwischenfazit: Schmücker- und Buback-Mord und der Westberliner Verfassungsschutz	198
7. Fazit: Strategien der Spannung. Jenseits des Rechtsstaats	199
8. Das Déjà-vu des Jahres 2016/17: Breitscheidplatz-Attentat und Vertuschung des Falls Amri. Ein NSU-Skandal im Schnelldurchlauf	201
Das vermeidbare Attentat vom 19.12.2016 und die erhebliche Verantwortung des BfV	201
Anis Amri und Abu Waala. Die Hildesheim-Connection	203
»Nachrichtendienstliche Beobachtung durch BfV«	203
Vermeidung einer Festnahme trotz entscheidenden Wissens	204
Vertuschung	205
<b>Kapitel 5: Konsequenzen für die Demokratische Kontrolle.</b>	
<b>Vier Thesen</b>	207
Die politische Ordnung hinter der Aufklärungsblockade	212
Im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung	213
<b>Dank</b>	219
<b>Anhang</b>	221
Abkürzungen	222
Literatur	223
Zeittafeln	227

*Ulrich Schmücker (1974) – Verena Becker (1977) –  
Oktoberfestattentat (1980) – NSU (1998-2011) – Anis Amri (2016)*

»Eine Formel scheint über die Jahrzehnte Bestand zu haben: Je mehr V-Leute in einen Mord oder Anschlag verstrickt waren, desto unwahrscheinlicher wird dessen vollständige Aufklärung und die Verurteilung aller Täter und ihrer Hintermänner. Ab wann wird der Quellenschutz zum Sicherheitsrisiko, ab wann gefährdet die Geheimhaltung rechtsstaatliche Prinzipien?«

Christiane Mudra

# Einleitung: Von der NSU-Mordserie zum Terrorattentat auf dem Berliner Breitscheidplatz

Die Mord- und Attentatsserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) an Menschen vor allem türkischer und griechischer Herkunft hält die Republik in Atem. Wir befinden uns nicht nur im siebten Jahr der Aufarbeitung nach der Enttarnung des NSU-Trios, sondern ein Vierteljahrhundert nach der Entstehung einer beispiellosen rechtsextremen Gewaltwelle, aus der der rechtsextreme *Thüringer Heimatschutz* und schließlich der NSU entstanden war. Die Dauer dieser Auseinandersetzung ist irritierend. Dies hängt aber damit zusammen, dass diese Mord- und Gewaltserie erst spät aufgedeckt, die Einbindung in rechtsextreme und neonazistische Netzwerke lange nicht erkannt wurde und die Verstrickung mit staatsnahen Institutionen, insbesondere dem Inlandsgeheimdienst, bis heute bestritten wird. Dies ist einer der Gründe für Art und Ausmaß von inzwischen einem knappen Dutzend Untersuchungsausschüssen auf Bundes- und Landesebene, das es seit Gründung der Republik noch nicht gegeben hat.<sup>1</sup>

Wird nun mit dem Abschluss von Untersuchungsausschüssen, vor allem aber mit dem Münchner Prozess gegen Beate Zschäpe und andere, (endlich) Rechtsfrieden einkehren? Und die jahrelange Verwandlung der Opfer-Familien in Kriminelle gesühnt und ihre bürgerliche Ehre wiederhergestellt werden? Das mag sein und es ist zu hoffen. Aber realistisch ist es nicht. Denn schon die ersten Ergebnisse in den Untersuchungsausschüssen haben gezeigt, dass die Vorstellung, es handele sich um drei isolierte Täter, das sogenannte NSU-Trio, nicht der Realität entspricht.

Unsere These: Das NSU-Trio war Teil eines neonazistischen gewaltbereiten Netzwerks in Deutschland. In Untersuchungsausschüssen ist nachgewiesen worden, dass es mehr Personen waren, und vor allem, dass V-Leute am NSU-Netzwerk systematisch beteiligt waren. Der gewalttätige Rechts-

---

<sup>1</sup> Es gab nur zwei Ereignisse in der nun über siebzigjährigen Geschichte der Bundesrepublik, die ähnliche Erschütterungen ausgelöst haben: der Terror der Roten Armee Fraktion in den 1970er Jahren und der dreijährige Auschwitz-Prozess in Frankfurt am Main von 1963 bis 1965, in dem es um die Verbrechen im Vernichtungslager Auschwitz ging.

extremismus und seine Radikalisierung in den Terror innerhalb des letzten Vierteljahrhunderts ist von einem Netzwerk von Verbindungsleuten der Geheimdienste und zu einem geringeren Teil der Polizei durchzogen worden.

## Machtkampf um Wahrheit

Dies wird gegen alle Evidenz von Verfassungsschützern, aber auch teilweise von der Anklagebehörde in München mit den Mitteln der Verdeckung und der Vorenthaltung von Akten bestritten. Was wir gewärtigen, ist ein anhaltender Machtkampf um die Wahrheit, oder genauer: der einen gegen die Wahrheit und der anderen um die Wahrheit. Dieser Machtkampf ist nicht entschieden und bewirkt angesichts einer in Wellen aktiven Öffentlichkeit und des Interesses der Zivilgesellschaft, nicht zuletzt aber der Überlebenden und vor allem in Oppositionsparteien, auf Bundes- und Landesebene, ein anhaltendes Aufklärungsinteresse, das wächst, je stärker es blockiert wird. Zu den Ergebnissen zählt schon jetzt, dass niemand in der politischen Klasse ernsthaft noch bestreitet, dass es ein Problem mit gewalttätigem Rechtsextremismus gibt, so sehr sich Teile darum bemühen, es zu verharmlosen. Zu den Ergebnissen gehört aber vor allem ein größeres Verständnis für die Entstehungsbedingungen und das Ausmaß an gewalttätigem rechtsextremistischem oder rechtsterroristischem Handeln. Die Bedingungen, rechtsextremes und rassistisches Handeln zu vertuschen, haben sich erschwert. Gleichzeitig hat sich die Sensibilisierung für Rassismus verstärkt.

In diesem Buch wollen wir zeigen, wie die Entfesselung des Rechtsextremismus seit den 1990er Jahren mit der Verstrickung der Verfassungsschützer – im V-Mann-Land – zusammenhängt und wie dies zur Blockierung der Aufklärung der Mordserie beigetragen hat. Es klärt darüber auf, was wir über die Kenntnisse der verschiedenen Sicherheitsbehörden und ihren Machtkampf gegen die Wahrheit wissen. Es zeichnet nach, dass der NSU-Komplex kein Einzelfall ist, sondern bis in die frühe Geschichte der Bundesrepublik zurückreicht: in die frühen Anfänge von Gewalt von rechts (später von links) und die frühe Verstrickung insbesondere der Geheimdienste als einer Institution außer Kontrolle. Es klärt die Bedeutung, die jenseits aller Entscheidungen in den Untersuchungsausschüssen und im Münchner Prozess eine *demokratische Kontrolle* haben sollte, wenn wir an einer Verbesserung der Sicherheit der diesen Institutionen Anvertrauten interessiert sind.

## Elend und Sternstunden der Aufklärung

Die *Blockade der Aufklärung* der einzigartigen Gewaltverbrechensserie des NSU führte dazu, dass sich der Bundestag entschlossen hat, nach einem ersten einen zweiten Untersuchungsausschuss einzusetzen. Zuviel war offen geblieben: die Bedingungen des Todes der beiden mutmaßlichen Täter, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos, die Rolle der Sicherheitsbehörden und – erneut – die Umstände des Attentats auf die Polizistin Michèle Kiesewetter und den Polizisten Martin Arnold am 25. April 2007 in Heilbronn.

Insgesamt hat es nach der Aufdeckung des NSU Ende 2011 in den folgenden sechs Jahren ein knappes Dutzend Untersuchungsausschüsse gegeben: zwei im Bundestag, zwei in Thüringen und Baden-Württemberg und je einen in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern, Sachsen und in Brandenburg. Sie haben weitreichende Erkenntnisse zu rechtsextremen und rechtsterroristischen Netzwerken und ihren Taten und immer wieder verstörende Einblicke in das brachiale Eigenleben der Dienste erbracht.

Allein der im Frühjahr 2017 vorgelegte Bericht des Landtags Nordrhein-Westfalen ist ein kompetentes Who's who des gewalttätigen Rechts extremismus. Ähnlich weitreichend ist der des Thüringer Ausschusses. Diese Untersuchungen sind Ausdruck des öffentlichen Drucks zur Aufklärung und zeigen zugleich die Blockade durch Teile der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Verfassungsschützer. Dies erhöht wiederum den Druck je neu, den gesamten NSU-Komplex aufzuklären.

Zu den Sternstunden der Arbeit des letzten Untersuchungsausschusses des Bundestags gehörte die Erkenntnis, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV, im Folgenden auch Bundesamt) *vorsätzlich* die Aufklärung blockiert hat.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Dies geschah etwa durch die spät bekannt gewordene Absicht, in der »Aktion Konfetti« möglicherweise das Amt belastende Unterlagen zum Einsatz von V-Leuten systematisch zu schreddern. Dies wurde in der Anhörung des für die Aktenvernichtung verantwortlichen Referatsleiters im Bundesamt für Verfassungsschutz, Lothar Lingen, deutlich. Klar wurde, dass der V-Mann-Anführer Kaldrack für die V-Mann-Praxis (u.a. Marschner, Mirko H., Corelli) wesentlich verantwortlich war. Bekannt wurde das verheerende Wirken des Bundesamts durch den Spitzel Primus/Marschner in Zwickau und sein langjähriges Kuschelverhältnis mit Beate Zschäpe. Man kannte sich, man wusste voneinander. Der Untersuchungsausschuss war zu schwach bzw. nicht wirklich willens, ihn, wie er es wollte, tatsächlich zu vernehmen, obwohl er im Nachbarland Schweiz frei herumläuft. Erörtert

Die Kette an Vertuschungen, Blockaden, Schwärzungen und bewussten Vernichtungsaktionen von zentralem Archivmaterial macht den NSU-Fall zu einem Skandal des Verfassungsschutzsystems in der Bundesrepublik. Das Elend der Aufklärung nach knapp 20 Jahren NSU, NSU-Mordserie und Entdeckung des NSU wirkt wie eine Bestätigung des eingangs zitierten Satzes der Aufklärerin Christiane Mudra: »Je mehr V-Leute in einen Mord oder Anschlag verstrickt waren, desto unwahrscheinlicher wird dessen vollständige Aufklärung und die Verurteilung aller Täter und ihrer Hintermänner.« Mehr noch: Bestand der NSU ausschließlich aus den drei Personen Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt? Der zweite NSU-Ausschuss des Bundestags kommt im Juni 2017 zu der Erkenntnis, dass der NSU (wahrscheinlich) auf ein großes Netzwerk an Unterstützern daheim und an den Tatorten zurückgreifen konnte. Der Verfassungsschutz war den rechten Mördern durch V-Männer zum Greifen nah, ohne das nötige getan zu haben.<sup>3</sup>

Im Sommer 2017, mitten im Bundestagswahlkampf, erklärte Armin Schuster (Baden-Württemberg), Obmann der CDU im NSU-Ausschuss und Sicherheitspolitiker der zweiten Reihe, mit der Vorlage des NSU-Berichts das Ende der Aufklärung. Mehr könne das Parlament nicht tun. Die Verteidiger der Blockade und der Vertuschung im Verfassungsschutzwesen und dem Innenministerium suchten sich bis zur Bundestagswahl über die Runden zu retten und hoffen darauf, dass die Spuren mit der Zeit verwehen.

---

wurde der zweite Spitzenspitzel Corelli und sein Verhältnis zu den drei Terrornetzwerken »Blood & Honour«, »Hammerskins« und »Ku-Klux-Klan«. Er hat dem Bundesamt im Jahr 2005 selbst die CD »NSU/NSDAP« geliefert (s. S. 47ff. und 130f.).

<sup>3</sup> Dazu gehörte das Aufzeigen des Versagens der Bundesanwaltschaft gegenüber dem NSU. Sie hat im Fall Kiesewetter (s. S. 77ff.) nicht wirksam aufklären wollen, sondern das unmögliche Verhalten der Staatsanwaltschaft in Baden-Württemberg bestätigt. Es ist klar geworden, dass nicht nur das Trio für die Morde verantwortlich bzw. mitverantwortlich war. Dies war Clemens Binninger, einem Kollegen der ermordeten Michèle Kiesewetter, als Vorsitzendem des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags besonders wichtig. Dieser Untersuchungsausschuss hat allerdings nicht, wie angekündigt, systematisch den Verfassungsschutz ins Visier genommen. Er ist wesentlich zu spät eingesetzt worden. Zuvor kam es zur gesetzlichen Stärkung des für das Versagen der Sicherheitsbehörden mitverantwortlichen Bundesamts im Sommer 2015 – im Sinne eines trotzig »Jetzt erst recht« durch die Koalitionsparteien CDU und SPD, ohne dass es in beiden Parteien auch nur eine Stimme von Bedeutung gab, die dies problematisch gefunden hätte.

Nach dem Urteil über Beate Zschäpe und andere wird man sagen: Der Rechtsstaat hat alles in allem funktioniert, es ist zu einem Urteil gekommen. Ja gut, die Nebenklägerinnen und -kläger, die Opfer sind nicht zufrieden gestellt. Es hat zu lange gedauert, aber so ist das eben im Rechtsstaat, und so sind die Grenzen der Strafprozessordnung. Vor allem: Den NSU gibt es nicht mehr. Nachdem die beiden Uwes tot aufgefunden worden sind, gibt es keine terroristische Vereinigung mehr, denn diese besteht per definitionem aus mindestens drei Personen. Diese Wahrnehmung ist verfrüht. Der Machtkampf um Aufklärung hält an.

### **Das Votum der Oppositionsparteien**

Zugleich ist das Schweigen des Bundesamts so »laut« geworden, dass immerhin die beiden Oppositionsparteien im letzten Bundestag für ein Ende des V-Leute-Einsatzes plädierten. V-Leute, und mit ihnen das Bundesamt, sind ein Sicherheitsrisiko – schon seit dem Westberliner Spitzel Michael Grünhagen und seiner Verwicklung in den Mord an Ulrich Schmücker, seit dem Celler Loch, den Unklarheiten im Oktoberfestattentat und aktuell im Fall Anis Amri. Die Untersuchungsausschüsse haben die Kritik in der Öffentlichkeit an der völligen Unkontrollierbarkeit des Verfassungsschutzes enorm vertieft und Hinweise auf die direkte Beziehung zwischen zentralen V-Leuten des Bundesamts und dem Kerntrio des NSU herausgearbeitet. Aber es ist nicht gelungen, systematisch über die Gefahren des V-Leute-Systems zu diskutieren, da das Bundesamt für Verfassungsschutz mithilfe des Innenministeriums dies weitgehend blockiert hat. Der Legitimation des Bundesamts hat dies offenkundig nicht gedient.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Gleichwohl hat der Ausschuss genau diese zentralen V-Leute massivst kritisiert und erklärt, ein V-Mann des Bundesamts wie Ralf Marschner hätte aufgrund seiner kriminellen Vita weder als V-Mann angeworben noch zehn Jahre lang durch denselben Anführer geführt werden dürfen. Auch der V-Mann-Einsatz von Thomas Corelli Richter wird als problematisch kritisiert. Mithilfe des Geheimdienstes habe sich die rechtsextreme Gewaltszene jahrelang vernetzen und Aktivitäten planen können. Es sei ein schwerwiegender Fehler gewesen, dass der Verfassungsschutz eine DVD mit der Titeldatei »NSU NSDAP«, die ihm Corelli übergab, nicht auswertete. Zuvor war schon in einem Neonazi-Heft einem »NSU« gedankt worden. Nötig wäre gewesen, vertiefte Nachforschungen anzustellen. Dies sei offenkundig nicht geschehen. Gemeinsam fordert der Untersuchungsausschuss,

Entsprechend lautete die Forderung der LINKEN für die kommende Legislaturperiode, einen Untersuchungsausschuss zu Rechtsterrorismus und Geheimdiensten einzurichten. Denn Ausmaß und Form der Infiltration sind trotz der sich ausweitenden Liste enttarnter V-Leute/Gewährsleute/verdeckter Ermittler und Agents provocateurs immer noch eines der Geheimnisse der Dienste, die mit allen Mitteln verteidigt werden, und an der sich auch der zweite Untersuchungsausschuss des Bundestags zum NSU-Skandal die Zähne ausgebissen hat. Ohne die Einstellung dieser unkontrollierten Praxis und des absoluten Schutzes von neonazistischen Gewaltverbrechern ist der Verfassungsschutz ein (unkalkulierbares, unkontrollierbares) Sicherheitsrisiko in Zeiten des Terrors – und das nicht erst seit dem NSU-Skandal.

### **Zum Vorgehen dieser Darlegung<sup>5</sup>**

Wie mit einem einfachen Ultraschallgerät können die Taten und das dunkle Adernetz der Dienste durchleuchtet werden. Es handelt sich um einen anhaltenden Kampf um Aufklärung gegen den »Apparat«, der mehr weiß und vertuscht. Das Ergebnis ist ein Bericht zum Ende des längsten Strafprozesses der Republik.

---

V-Mann-Anführer müssten künftig rotieren oder im Sinne eines Vieraugenprinzips enger mit ihren Stellvertretern zusammenarbeiten – LINKE und Grüne fordern dagegen in ihren Sondervoten, V-Leute im rechtsextremen Bereich generell abzuschaffen. Die Kritik am Verfassungsschutz bezieht sich auch auf die Aufklärungsblockade: Erheblich seien die mangelnde Analysefähigkeit sowie die Defizite der Dienst- und Fachaufsicht.

<sup>5</sup> Es handelt sich um eine kürzere, übersichtlichere Neufassung (Stand November 2017) meines 2015 erschienenen Buches »Staatsaffäre NSU«. Aus Gründen der Lesbarkeit habe ich die Vielfalt der Netze und Verstrickungen von Akteuren größtenteils in Fußnoten »verbannt«. Weitere Details finden sich in meinem Text aus 2015. In die Neufassung gehen meine Sachverständigengutachten in den NSU-Untersuchungsausschüssen in Bayern, Thüringen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Brandenburg sowie der vierjährige Besuch der beiden Untersuchungsausschüsse des Bundestags ein. Hervorhebungen und Ausrufezeichen sind, wenn nicht anders angegeben, vom Autor. Wird eine Quelle mehrfach hintereinander zitiert, ist lediglich die Seitenzahl angegeben. Nachnamen werden dann ausgeschrieben, wenn sie in den Untersuchungsausschüssen bzw. im Münchener NSU-Prozess sowie in »Staatsaffäre NSU« bereits öffentlich »etabliert« sind.



Natürlich ist jeder Fall einer für sich, aber selten ist so klar geworden, dass man aus den verschiedenen Fällen lernen kann und die Skandalfälle sich teils gegenseitig erklären. Im Folgenden geht es um eine geraffte Darstellung des NSU-Komplexes und der Verstrickung der Sicherheitsbehörden. Vor der Enttarnung des NSU wurde dieser vertuscht, danach die Rolle der Dienste. Gegen diese ungerechtfertigte Geheimhaltung kämpfen Untersuchungsausschüsse, die Medien und die Opfer vor den Gerichten wie in München und in der Öffentlichkeit (Kapitel 1). In Kapitel 2 gehen wir auf die Institution ein, die wesentlich zur Aufklärungsblockade beigetragen hat: den Inlandsgeheimdienst und seine fehlende demokratische Kontrolle. Ohne ihn sind, wie in Kapitel 3 erläutert wird, die Resultate im NSU-Komplex und seiner Aufarbeitung nicht zu verstehen.

Dies wird in Kapitel 4 durch einen Rückblick auf die autoritäre Erbschaft dieses Amtes in der 60jährigen Geschichte seiner Skandale unterstrichen. Wir können zeigen, dass der NSU-Skandal *kein Einzelfall* ist: Verstrickungen samt beteiligten Verfassungsschützern gibt es seit über 50 Jahren, ohne dass es bis heute zu einer Reform an Haupt und Gliedern gekommen wäre. Weder ist der Mord an Siegfried Buback 1977, das Oktoberfestattentat 1980 noch das Verhalten der Sicherheitsbehörden im Fall Anis Amri 2016 aufgeklärt. Alle Einzelfälle folgen einem verblüffend ähnlichen Muster, einer Kette, die auf die Struktur eines Inlandsgeheimdienstes verweist, der sich nicht von den Schalen der nach-nationalsozialistischen Zeit der 1950er Jahre hat befreien können und in sicherheitsgefährdender Weise außer Kontrolle ist.

Im abschließenden Kapitel 5 gehen wir auf die notwendige Konsequenz eines Umbaus der Sicherheitsarchitektur und einer Auflösung des Inlandsgeheimdienstes in seiner bisherigen Form und nicht zuletzt seiner V-Leute-Verstrickung ein, um Schaden am Sicherheitswohl der Bürgerinnen und Bürger – und nicht nur am Staatswohl oder an der Staatsräson – abzuwenden.